



Sportgemeinschaft Hallwangen e.V.

Mietvertrag für das Sportheim der SG Hallwangen

Gegründet: 1934
Vereinsfarben: rot/weiß
Sportheim: Forstweg
Telefon: 07443/3377

Bankverbindungen:
- Kreissparkasse Freudenstadt
IBAN DE5164251060000340100; BIC: SOLADES1FDS
- Volksbank Dornstetten
IBAN DE73642624080060397012; BIC: GENODES1VDS

1. Bei Interesse wenden Sie sich bitte mit Ihrer Mietanfrage an eine der folgenden Ansprechpartnerinnen:

- **Iris Huss**, Lindenweg 12, 72280 Do-Hallwangen, Tel. 07443-4338, E-Mail: thomashuss@online.de
oder
- **Michaela Bosch**, Eichenweg 21/3, 72280 Do-Hallwangen, Tel. 07443-20781,
E-Mail: Bosch.Michi@t-online.de

2. Nach der Terminklärung und evtl. Mietzusage von Seiten der SGH bzw. der SGH-Ansprechpartnerin, bitte folgenden Mietvertrag ausdrucken und ausfüllen:

Die Sportgemeinschaft Hallwangen e.V. überlässt das Sportheim in der Fortstraße in Hallwangen an

Herrn / Frau:

Anschrift:

E-Mail:

Handy-Nr.

Miet-Datum:

Miet-Höhe:

Höhe der Miete (inklusive 19 % Umsatzsteuer):

- Für **Nicht-Mitglieder**: keine Vermietung möglich
- Für **SGH-Mitglieder**: **190,00 €**, inklusive Nebenkosten (Wasser, Strom) + **Kaution 50 EUR.**
- Für **SGH-Ausschuss-Mitglieder und aktive Trainer/Jugendtrainer**:
110,00 €, inklusive Nebenkosten (Wasser, Strom) + **Kaution 50 EUR.**

Hinweis: In der Winterzeit vom 01.11. bis 31.03. erhöht sich die Miete um 20 EUR Heizkostenpauschale.

Die Miete muss vorab an die SG Hallwangen überwiesen werden oder spätestens bei der Schlüsselübergabe in bar entrichtet werden. Die Kaution in Höhe von 50 EUR in bar bitte bei der Schlüsselübergabe entrichten. Soweit die Mietbedingungen (Seite 2) erfüllt wurden und der Schlüssel zurück übergeben wird, erhält der Mieter die Kaution von 50 EUR zurück.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Mietbedingungen (Seite 2) gelesen habe und anerkenne.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mieters

Hinweis zum Datenschutz: Informationen zu Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder im Rahmen dieses Vermietungsvertrages werden grundsätzlich nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Erfüllung der Vermietung unseres Vereinsheims erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet.

Stand 01.04.2020



Folgende Mietbedingungen sind zu beachten:

Das Sportheim wird nach freiem Ermessen des Vereins / Vorstandschaft vermietet. Eine Überlassung der Räume ist nicht möglich, wenn für andere Veranstaltungen des Vereins eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Gemietet werden die Räumlichkeiten der SG Hallwangen (Gastraum, überdachter Freisitz, Küche, WC's). Die Räumlichkeiten werden ausschließlich an Mitglieder der SG Hallwangen vermietet. Der Mieter darf nicht für andere Personen oder Gruppen anmieten bzw. an diese weitervermieten. Das Sportheim bietet Platz für ca. 60 Personen. Eventuell anfallende Kosten der GEMA trägt der Mieter. Im Innenbereich ist Rauchen verboten.

Essen kann vom Mieter selbst zubereitet, bestellt bzw. mitgebracht werden. Die Küche ist nach der Benutzung vom Mieter zu reinigen. Getränke können vom Mieter mitgebracht werden. Die vorhandenen Gläser/Krüge können genutzt werden. Die Gläser/Krüge müssen unmittelbar nach Ende der Veranstaltung vom Mieter gespült und einsortiert werden.

Dekorationen können im Sportheim/Umfeld nur angebracht werden, sofern keine Beschädigung der Einrichtung und der Anlagen gewährleistet ist.

Der Mieter erhält vorab einen Schlüssel für das Sportheim, um die Veranstaltung vorzubereiten und um nach der Veranstaltung das Sportheim zu reinigen. Bei der Schlüsselübergabe muss der Mieter die Kautionshöhe von 50 EUR in bar entrichten.

Bei Verlust des Schlüssels muss die komplette Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter nutzt die Räumlichkeiten der SG Hallwangen auf eigene Gefahr. Er haftet gegenüber der SG Hallwangen für alle Schäden, die durch ihn selbst bzw. einen seiner Gäste entstanden sind.

Ist für die Durchführung einer Veranstaltung eine Sperrzeitverkürzung notwendig, so muss diese durch den Mieter beantragt werden. Für die Einhaltung des Jugendschutzes ist ebenfalls der Mieter verantwortlich. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Mietzeit keine Belästigungen der umliegenden Anwohner erfolgen. Der Mieter haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei Nichtbeachtung ergeben.

Das Sportheim inklusive Freisitz, Umfeld und Parkplatz sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Dies bedeutet insbesondere, dass

- a) das WC geputzt und der Boden gewischt wird und**
- b) dass der Mieter seinen Abfall selbst mitnehmen und entsorgen muss.**

Jegliche Schäden im Sportheim, WC, Freisitz oder im Umfeld / Parkplatz sind unverzüglich dem Vermieter bzw. der SGH-Ansprechpartnerin zu melden. Der Mieter haftet für verursachte Schäden.

Alle benutzten Räumlichkeiten müssen bis 12 Uhr am Folgetag (oder nach Absprache) sauber, gereinigt und geputzt übergeben werden. Bei der Übergabe an die SGH-Verantwortliche wird auch der Schlüssel für das Sportheim zurückgegeben. Gleichzeitig erhält der Mieter, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, die Kautionshöhe von 50 EUR zurück.